

## Ihre Vorteile im Überblick:

- Wir überwachen die Einhaltung der Fristen für Nachschulungen
- Inhouse-Seminare möglich
- Ein zentraler Ansprechpartner bundesweit
- Service kostenlos durch bundesweite Zulassung bei den Berufsgenossenschaften

## Ausbildung nach Maß

Je nach Größe und Branche Ihres Unternehmens erfordern die berufsgenossenschaftlichen Richtlinien eine unterschiedliche Anzahl an betrieblichen Ersthelfern. Wir analysieren Ihren genauen Bedarf, ermitteln zusammen mit Ihnen den aktuellen Ausbildungsstand der bereits vorhandenen geschulten Ersthelfer und erstellen für Sie einen Schulungsplan für die vorgeschriebene Anzahl Ihrer benötigten Ersthelfer.

Eine Nachschulung ist alle zwei Jahre vorgeschrieben. Bei fristgerechter Teilnahme bleibt der Status als betrieblicher Ersthelfer gegenüber der Berufsgenossenschaft erhalten. Wir übernehmen für Sie die Terminüberwachung, geben Ihnen rechtzeitig Rückmeldung über ablaufende Fristen und organisieren die erforderlichen Nachschulungen.

Auf Wunsch können Sie den kompletten Bereich der Betriebs-ersthelferausbildung im Rahmen eines Outsourcings gerne an uns übergeben, ohne dass Ihnen hierdurch Kosten entstehen, denn diese trägt Ihre Berufsgenossenschaft.

*Wir übernehmen für Sie die Terminüberwachung und organisieren Nachschulungen.*



**tronomed**

Medizinische Seminare

tronomed GmbH & Co. KG

Neckarstraße 7

D-38120 Braunschweig

Fon: +49 (0) 531 250 650 -7

Fax: +49 (0) 531 250 650 -95

www.tronomed.de

info@tronomed.de

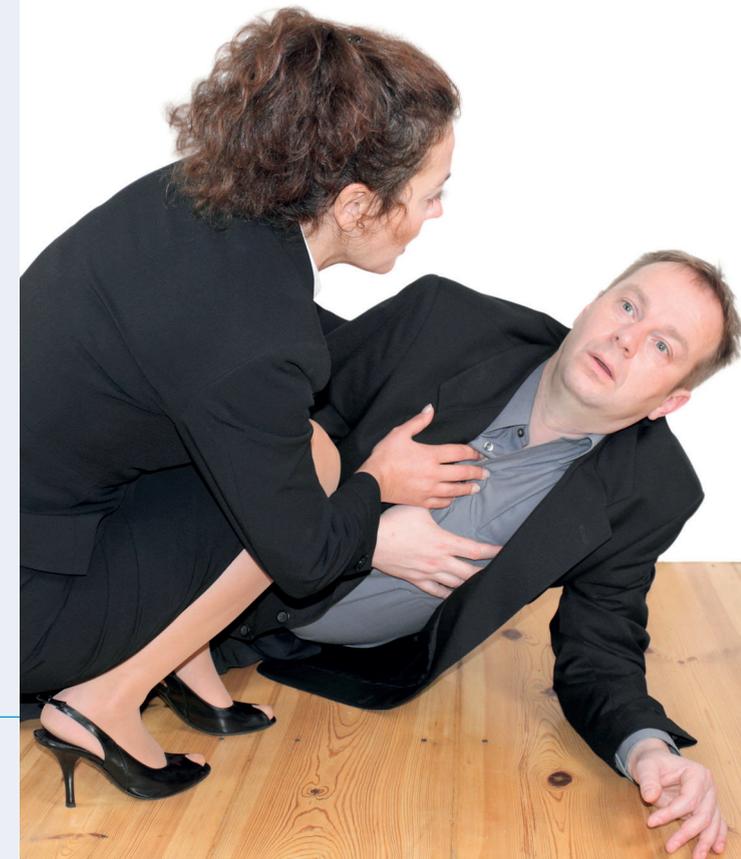
In Kooperation mit:



**tronomed**  
Medizinische Seminare

**Wer ist da, wenn  
plötzlich umfallen? SIE**

Kostenlose Ausbildung gesetzlich vorgeschriebener Ersthelfer in Unternehmen



## Die Schule für Erste Hilfe



Als mittelständisches Unternehmen bietet die tronomed GmbH & Co. KG mit ihren bundesweit über einhundert Standorten Lehrgänge für lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe, Kindernotfälle, Sanitätsausbildung sowie das Notfallmanagement für Ärzte, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen an.

Die zentrale Orientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt dem individuellen Schulungsbedarf unserer Kunden. Mit viel Erfahrung, fundiertem Praxiswissen und einem ganzheitlichen Leistungskonzept stellt unser

nach DIN ISO 9001:2008 zertifiziertes Unternehmen ein für Sie maßgeschneidertes Konzept zusammen, um Sie bei der Sicherheit, Organisation und Erfüllung der berufsgenossenschaftlichen Richtlinien zu unterstützen. Wir bieten Ihnen die Analyse, Planung und Koordination sowie die Durchführung der Aus- und Fortbildung Ihrer Betriebsersthelfer. Sofern Sie einer Berufsgenossenschaft angehören, sogar kostenlos.

Ihre

Yvonne Trommer  
Geschäftsführerin, Ärztin

## Qualifizierte Lehrgänge für ...

- Betriebe
- Lehrer
- Studenten
- Kindergärten
- Erzieher
- Arztpraxen
- Pflegeeinrichtungen
- Ärzte
- Führerschein
- Schüler
- Übungsleiter
- Jugend- und Gruppenleiter

tronomed ist bundesweit Ihr Ansprechpartner für medizinische Seminare und Erste-Hilfe-Ausbildung.

## Erste Hilfe ist Vorschrift



Die Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages für eine wirksame Erste Hilfe in den Betrieben zu sorgen. Dazu ist eine ausreichend große Anzahl ausgebildeter Ersthelfer erforderlich, die in regelmäßigen Abständen gut aus- und fortgebildet werden müssen. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 26 Abs. 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1).

### Auszug aus den Vorschriften der Berufsgenossenschaft (DGUV Vorschrift 1): Grundsätze der Prävention

#### § 26 Zahl und Ausbildung der Ersthelfer

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen:

1. Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer,
2. bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
  - a.) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %,
  - b.) in sonstigen Betrieben 10 %,
  - c.) in Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe,
  - d.) in Hochschulen 10 % der Versicherten nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII).

Von der Zahl der Ersthelfer nach Nummer 2 kann im Einvernehmen mit dem Unfallversicherungsträger unter Berücksichtigung der Organisation des betrieblichen Rettungswesens und der Gefährdung abgewichen werden.

(2) Der Unternehmer darf als Ersthelfer nur Personen einsetzen, die bei einer von dem Unfallversicherungsträger für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle ausgebildet worden sind oder über eine sanitätsdienstliche/rettungsdienstliche Ausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens verfügen. Die Voraussetzungen für die Ermächtigung sind in der Anlage 2 zu dieser Unfallverhütungsvorschrift geregelt.

(3) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Ersthelfer in der Regel in Zeitabständen von zwei Jahren fortgebildet werden. Für die Fortbildung gilt Absatz 2 entsprechend. Personen mit einer sanitätsdienstlichen/rettungsdienstlichen Ausbildung oder einer entsprechenden Qualifikation in einem Beruf des Gesundheitswesens gelten als fortgebildet, wenn sie an vergleichbaren Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig teilnehmen oder bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlich sanitätsdienstlichen/rettungsdienstlichen Tätigkeit regelmäßig Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen. Der Unternehmer hat sich Nachweise über die Fortbildung vorlegen zu lassen.

(4) Ist nach Art des Betriebes, insbesondere auf Grund des Umganges mit Gefahrstoffen, damit zu rechnen, dass bei Unfällen Maßnahmen erforderlich werden, die nicht Gegenstand der allgemeinen Ausbildung zum Ersthelfer gemäß Absatz 2 sind, hat der Unternehmer für die erforderliche zusätzliche Aus- und Fortbildung zu sorgen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für Unternehmer hinsichtlich der nach § 2 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) Versicherten.

Die Aus- und Fortbildung von Betriebsersthelfern ist für Mitglieder der Berufsgenossenschaften kostenfrei.

## Strom fürs Herz – Anleitung für Sie

Der plötzliche Herztod zählt in Deutschland zu den häufigsten Todesursachen. Beginnend mit einem Herzkammerflimmern kommt es bereits nach einer Minute zum Atemstillstand. Anschließend setzt das Bewusstsein aus und es treten irreversible Hirnschädigungen auf, bis letztlich der Hirntod eintritt. Das Kammerflimmern bei einem Herzanfall kann man nur durch eine Defibrillation effektiv stoppen. Die Geräte sind extrem sicher und sehr einfach zu bedienen. Man nennt sie deshalb auch gerne Laien-Defibrillatoren.



Der Apparat sagt Ihnen ganz genau, was Sie während der Herzlungen-Wiederbelebung zu tun haben und gibt nur dann einen Stromschlag ab, wenn es auch wirklich nötig ist. Dieser kann die Überlebenschance von 5 % auf 75 % steigern!

## Ein Defibrillator kann Leben retten

An vielen Arbeitsplätzen, in Restaurants, Möbelhäusern, Supermärkten, Freizeitparks, Clubs oder Fitnesscentern gehören Laien-Defibrillatoren bereits zur Erste-Hilfe-Ausstattung. Auch in Ihrem Unternehmen wäre dies eine sinnvolle Investition in die Sicherheit. Gern beraten wir Sie und empfehlen Ihnen ein Gerät, das Ihren Anforderungen entspricht.

### Der Defibrillator im Überblick:

- stoppt das Herzkammerflimmern
- gibt vollautomatisch im richtigen Moment den richtigen Impuls
- leitet Sie per Sprachansage an, was zu tun ist
- ist auch für Laien leicht zu bedienen

Eine Herzattacke duldet kein Zögern. Gut ausgebildete Ersthelfer sind solchen Situationen gewachsen.